



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06419**
Datum: 03.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	29.05.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.06.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS im Stadtrat Halle (Saale) - zur Prüfung der Einführung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Kulturförderabgabe für Übernachtungsgäste in haleschen Übernachtungsbetrieben ab dem 1. Januar 2008 zu erheben. Die Verwaltung prüft weiterhin, welche Einnahmen für die Förderung der Kultur erzielt werden könnten, wenn die Höhe der Abgabe 1 € je Nacht von den Gästen der Beherbergungsbetriebe erhoben werden sowie die Höhe des damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwandes durch die Stadt. Die Verwaltung berichtet zum 17. Juli dem Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfung.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Halle (Saale) bietet seinen Einwohnern und seinen Gästen als Kulturhauptstadt ein umfangreiches und durch die Stadt weitgehend finanziertes Kulturangebot. Mit Blick auf die Haushaltsentwicklung ist zu erwarten, dass die Finanzierung im bisherigen Umfang nicht mehr möglich ist. Eine Kulturförderabgabe könnte die Stadt an dieser Stelle finanziell entlasten. Sie soll von den Übernachtungsgästen erhoben werden, die das Kulturangebot der Stadt nutzen können. Besonders mit Blick auf die zu erwartenden Übernachtungen mit Blick auf das „Theater der Welt“ und das Händeljubiläum 2009 können die Kosten für die Stadt durch eine solche Abgabe teilweise kompensiert werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Idee der Einführung einer Kulturabgabe für Übernachtungsgäste, um den Haushalt der Stadt Halle (Saale) in diesem Bereich zu entlasten und um die Vielfalt der kulturellen Angebote – auch für Touristen – weiter gewährleisten zu können.

Allerdings ergab eine erste summarische rechtliche Prüfung, dass die Erhebung einer kommunalen Abgabe einer gesetzlichen Ermächtigungsform bedarf.

Gemäß § 6 GO LSA in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 9a Abs. 1 Satz 1 (2. Alternative) KAG-LSA sind Gemeinden berechtigt, eine betriebliche Tourismusabgabe zu erheben, wenn dort die Zahl der Gästeübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt. Diese Voraussetzung ist in Halle (Saale) nicht gegeben.

Nach Auskunft der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH haben einige Städte, so etwa Weimar, eine „Kultursteuer“ für überdurchschnittliche kulturelle Ausgaben als touristische Maßnahme eingeführt. Halle erfreut sich zwar steigender Zahlen an Übernachtungsgästen und wird in den kommenden Jahren sicher an touristischer Bedeutung gewinnen, ist aber dennoch „touristisches Entwicklungsgebiet“ und steht in einem harten Wettbewerb mit anderen attraktiven Städten in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen.

Erfahrungen anderer Städte im Umgang mit diesem Thema könnten recherchiert werden. Für diese Untersuchung sowie für eine Prüfung des Verwaltungsaufwands, der den Hotelbetrieben entstünde, sowie für eine gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile der Einführung einer Kulturförderabgabe benötigt die Verwaltung einen Zeitraum von ca. 3 Monaten und wird zum 17. Juli dem Stadtrat die Ergebnisse vorlegen.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung